



Industrie- und Handelskammer
Cottbus

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Landkreis Dahme-Spreewald
Dez. V. Straßenverkehrsamt
Frau Friebe
Fontaneplatz 10
15711 Königs Wusterhausen

**Kompetenzfeld
Zukunft gestalten**

Bearbeitet von | E-Mail
Manuela Lenk
manuela.lenk@cottbus.ihk.de

Telefon
0355 365-1104

Fax
0355 36526-1104

22. Oktober 2021

IHK-Stellungnahme zum Entwurf für die Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr des Landkreises Dahme-Spreewald – einheitlicher Flughafentarif

Sehr geehrte Frau Friebe,

vielen Dank für die Einbeziehung der IHK Cottbus bei der Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für Taxen im Landkreis Dahme Spreewald.

Die IHK Cottbus begrüßt ausdrücklich, dass nun nach der Eröffnung der Flughafens BER in 2020 ein einheitlicher Flughafentarif vorgeschlagen ist.

Vorangestellt machen wir darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Taxen, die am Flughafen BER ladeberechtigt sind von gegenwärtig 300 Berliner und 300 Taxis aus dem Landkreis Dahme Spreewald auf jeweils 550 Taxis bedarfsbedingt angehoben werden muss.

Die nachfolgenden Vorschläge/Anmerkungen haben wir intensiv mit den Taxivertretern im Landkreis Dahme Spreewald beraten und abgestimmt.

Anmerkungen zu den von Ihnen geplanten Tarifierungen für den Flughafentarif:

1. Grundpreis

Der vorgeschlagene Grundpreis (§ 3a Absatz 1) von 3,90 EUR kann von uns mitgetragen werden. Um Kundendiskussionen zu vermeiden, sollte unbedingt überprüft werden, ob der Zuschlag für die kostenpflichtige Nutzung der Taxiinfrastruktur in den Grundpreis integriert wird.

Dies würde die händische Eingabe des Zuschlages für die Taxiinfrastrukturnutzung bei jeder Taxiladung überflüssig machen. Es könnten Kundendiskussionen vermieden und der Ladevorgang am BER beschleunigt werden.

2. Kilometerpreis

Die vorgesehene Änderung der Kilometerpreise (§ 3a Absatz 2) von 2,20 EUR/km bis 5 km und 1,75 EUR/km über 5 km stellt aus unserer Sicht keine wesentliche Benachteiligung für das Taxigewerbe im Landkreis dar und kann von uns nachvollzogen werden.

.../2

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Goethestraße 1 | 03046 Cottbus | Telefon 0355 365-0 | Fax 0355 365-266 | ihkcb@cottbus.ihk.de | www.cottbus.ihk.de | USt-IdNr. DE226013419

UniCredit Bank AG Cottbus | BLZ 180 200 86 | Konto 7 922 922 | BIC HYVEDEMM472 | IBAN DE81 1802 0086 0007 9229 22

Sparkasse Spree-Neiße Cottbus | BLZ 180 500 00 | Konto 3 204 108 600 | BIC WELADED1CBN | IBAN DE54 1805 0000 3204 1086 00

3. Wartezeit

Bedingt durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die Bildung von Staus, regen wir an, dass die Gebühr für die Wartezeiten (§ 3a Absatz 5) sofort einsetzt und nicht erst nach einer Minute preisbildend wirkt.

4. Zuschläge

- Gepäckzuschlag/Großraumtaxi

Da gerade am Flughafen die Fahrgäste mit viel Gepäck ankommen und ein Großraumtaxi benötigen, sollte der Zuschlag (§ 3a Absatz 6a) unabhängig von der Personenanzahl und aufwandsentsprechend auf 7,00 EUR angehoben werden.

- Nutzung Taxeninfrastruktur

Für die Nutzung der kostenpflichtigen Infrastruktur mit Aufruf zur Ladung am Flughafen (§ 3a Absatz 6b) muss der Preis je Aufnahme auf 2,00 EUR - entsprechend der bereits jetzt gültigen Apcoa Gebühr - kostenneutral für die Taxiunternehmer angepasst werden.

5. Festpreise

Festpreisen für bestimmte Fahrtziele (§ 3a Absatz 7) können wir nur bedingt zustimmen.

Als unproblematisch betrachten wir einen Festpreis für die Strecke Flughafen BER - Messegelände Berlin (56 EUR).

Einen Festpreis für die Strecke Flughafen BER - Alexanderplatz (50,00 EUR) lehnen wir ab. Für diese Strecke ist begründet durch das hohe Verkehrsaufkommen und erhebliche Fahrzeugstaus ein Festpreis unrealistisch und für das Gewerbe unwirtschaftlich.

6. Nachttarif

Im vorliegenden Entwurf weisen Sie darauf hin, dass im Hinblick auf die Übersichtlichkeit der Tarifstruktur und des Nachtflugverbotes auf einen Nachttarif innerhalb des Flughafentarifs verzichtet wird. Nach Abstimmung mit dem Gewerbe ist der Nachttarif aber unbedingt notwendig. Dem Fahrpersonal werden ab 22:00 Uhr Zuschläge, auch für Wartezeiten, gezahlt. Das Nachtflugverbot gilt hingegen erst ab 0:00 Uhr.

Auch um die Verfügbarkeit von Taxen in den Tagesrandzeiten bedarfsgerecht abdecken zu können, ist der Nachttarif zwingend erforderlich.

7. Taxameter

Anbei noch ein Hinweis für die praktische Umsetzung des neuen Taxitarifes. Es sollte überprüft werden, ob die Vielzahl der nun erforderlichen Tarifstufen in den gängigen Taxametern vollumfänglich hinterlegt werden können und Fehlbedienungen vermieden werden.

Ebenso sind Übergangsfristen für die Einrichtung des neuen Tarifs und die erforderlichen Tarifprogrammierungen für das Gewerbe zu gewähren.

8. Bestellfahrten

Aus dem vorliegenden Entwurf geht nicht hervor, welcher Tarif/Tarifstufe für Bestellfahrten vom Flughafen angewandt wird. Sinnvoll wäre sicherlich der Flughafentarif.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen und Hinweise im weiteren Prozess Berücksichtigung finden und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Lenk